



Castrop
Rauxel

Der Bürgermeister

Bereich Stabsstelle Ratsangelegenheiten
Az:
Datum: 25.10.2022

2022/291

öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Rat der Stadt	24.11.2022	14
Rat der Stadt	15.12.2022	9

Betreff

Zweite Änderung der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Castrop-Rauxel

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel beschließt die als Anlage beigefügte Zweite Änderung der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Castrop-Rauxel vom 17.12.2020.

Kravanja
Bürgermeister

Sachverhalt

Nach Mitteilung des Bereichs Stadtplanung und Bauordnung müssen die in der Anlage aufgeführten Tarifstellen 3.7.1 und 3.8 a) der Verwaltungsgebührensatzung geändert werden.

Die Tarifierpassungen in den Tarifstellen 3.7.1 und 3.8 a) müssen aufgrund der gestiegenen Zeitgebühren für bauaufsichtliche Aufgaben (MBI 2022/31) zum 01.01.2023 angepasst werden.

Gründe für die Änderung

Die Zeitgebühren für die Bauordnung werden durch das Land jährlich aktualisiert und über die Landesgebührensätze vorgegeben.

Die Gebühren nach Gebührensatzung beziehen sich auf unmittelbar vergleichbare Sachverhalte. Deswegen wird vorgeschlagen, auch die Gebührenhöhe anzupassen.

Zur Zeitgebühr nach 3.7.1 erfolgte die letzte Anpassung vor einigen Jahren, deswegen gibt es jetzt einen Sprung.

Zur Gebühr nach 3.8. a) ist seit der Einrichtung noch keine Anpassung erfolgt. Hier ist eine Arbeit bis zu einer Stunde vorgesehen.

Dieser Satz wird vor allem für gewerbliche, planungsrechtliche Abfragen gewählt, selbst wenn der Aufwand die Stunde nur knapp überschreitet.

Daher wird vorgeschlagen, die Gebühr an die Zeitgebühr für eine Stunde anzulehnen, da dies angemessener ist als der Satz für eine halbe Stunde.

Private Anfragen von Bürgern werden fast durchweg gebührenfrei beantwortet.